

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

| Details                   |  |
|---------------------------|--|
| Name der eAnhörung        | Verfassung des Kantons Aargau; Änderung;<br>neue Organbezeichnungen<br>"Regierungspräsidium", "Gemeindepräsidium"<br>und "Gemeindeparlament" |
| PDF-Dokument generiert am | 31.03.2025 10:07   |
| Stellungnahme von:        | Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons<br>Aargau   |

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; neue Organbezeichnungen "Regierungspräsidium", "Gemeindepräsidium" und "Gemeindeparlament"**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 28. Februar 2025 bis 6. Juni 2025.

#### **Inhalt**

Mit der Vorlage sollen die in der Kantonsverfassung enthaltenen Bezeichnungen "Landammann" und "Landstatthalter" durch "Regierungspräsidium", "Gemeindeammann" durch "Gemeindepräsidium" sowie der Begriff "Einwohnerrat" durch "Gemeindeparlament" ersetzt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Martin Süess

Leiter Gemeindeabteilung

062 835 16 41

[martin.sueess@ag.ch](mailto:martin.sueess@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Name der Organisation | Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau |
| E-Mail                | aschmid@awb.ch                                  |

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

|          |                |
|----------|----------------|
| Vorname  | Andreas        |
| Nachname | Schmdi         |
| E-Mail   | aschmid@awb.ch |

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass die Begriffe "Landammann" und "Landstatthalter" durch die Bezeichnung "Regierungspräsidium" ersetzt werden (vgl. § 92 Abs. 2 KV)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

### Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass der Begriff "Gemeindeammann" durch den Begriff "Gemeindepräsidium" ersetzt wird (vgl. § 107 Abs. 1 KV)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

Die GAV befürwortete die Änderung der Organbezeichnung von «Gemeindeammann» zu «Gemeindepräsidium» aus folgenden Gründen:

- Modernisierung und sprachliche Anpassung: Der Begriff «Ammann» ist historisch gewachsen und wird als veraltet empfunden. «Präsidium» ist eine modernere und neutralere Bezeichnung, die besser zum heutigen Sprachgebrauch passt.
- Klarere Funktionsbezeichnung: «Präsidium» verdeutlicht die Rolle als Vorsitzende/r des

Gemeinderats und Repräsentationsperson der Gemeinde deutlicher als der traditionelle Begriff. Zudem verkörpert der Begriff «Gemeindeammann» in anderen Kantonen andere Funktionen, was zu Verwirrung führen kann.

- Neutralität: Die Bezeichnung «Präsidium» ist geschlechtsneutral und vermeidet die Notwendigkeit der Doppelformulierungen (Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin). Dies entspricht dem Wunsch nach einer inklusiveren Sprache.
- Angleichung an andere Kantone und die Praxis: In vielen anderen Kantonen der Schweiz wird bereits die Bezeichnung «Gemeindepräsident/in» verwendet. Die Änderung im Aargau würde somit zu einer Angleichung führen. Zudem verwenden einige Aargauer Gemeinden in der Praxis bereits die Bezeichnung "Gemeindepräsident/in".

Zusammenfassend verspricht sich die GAV von der Änderung der Organbezeichnung, dass diese moderner, verständlicher und an die heutige sprachliche und gesellschaftliche Entwicklung angepasst ist.

### Frage 3

**Sind Sie damit einverstanden, dass der Begriff "Einwohnerrat" durch den Begriff "Gemeindeparlament" ersetzt wird (vgl. §§ 62 Abs. 2, 63 Abs. 4 und 107 Abs. 1 KV)?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 3

Aus Sicht der GAV besteht bei der Organbezeichnung «Einwohnerrat» kein Handlungsbedarf. Die Schreibweise «Einwohnerrat» macht deutlich, dass das Organ die Einwohnerinnen und Einwohner vertritt, welche in der Organisationsform mit Gemeindeversammlung direkt ihre Stimme abgeben würden.

Weiter verursacht die Organbezeichnung «Einwohnerrat» für die Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber bei der Nennung ihrer Funktion keine Probleme, da die unproblematischen Begrifflichkeiten «Einwohnerrätin» und «Einwohnerrat» verwendet werden können. Bei der Einführung der Bezeichnung «Gemeindeparlament» würde sich dieser Umstand sogar verschlechtern. Wahrscheinlich müsste dann die unattraktive Begrifflichkeit «Mitglied des Gemeindeparlaments» verwendet werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen